

Kat.-Nr. 34

Fragmentierte Geschichte

RÖMISCHER FRAUENKOPF/ -BÜSTE	Kopf: 2. Jh. n. Chr. Büste: nachantik	Marmor, Höhe Kopf: 28 cm, Höhe Gewandfragment: 26,1 cm	Fundort: Carinhall/ Schorfheide, ursprüng- liche Herkunft unbe- kannt, Antikensammlung, Staatliche Museen zu Berlin Inv. SkD4 o.Nr. 9, SkV5-46
---------------------------------	--	--	--

153

Zum Stück im Rahmen des Projekts siehe Staatliche Museen zu Berlin, Dokumentation des Fremdbesitzes III. Antikensammlung. Antiken aus Carinhall aus dem Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Bearbeitet von Laura Puritani, Berlin 2017, S. 135 f. sowie Puritani, Laura, »Göring's Collection of Antiquities at Carinhall«, RIHA Journal. Special Issue 2023 'The Fate of Antiquities in the Nazi Era', DOI: <https://doi.org/10.11588/riha.2022.2>.

154

Zu Carinhall insgesamt Knopf, Volker, Martens, Stefan, Görings Reich. Selbstinszenierungen in Carinhall, Berlin 1999, zur Kunstsammlung dort S. 122–127. Fremdbesitz III, S. 111–119.

155

L. Puritani in Fremdbesitz III, S. 131. Vgl. auch Puritani 2023, Paragraph 14.

156

Fremdbesitz III, S. 130 f. 135 f.

157

Zur Sprengung Knopf – Martens 1999, S. 128, zur Bergung ebendort S. 145–156.

158

Fremdbesitz III, S. 9. 21. 135. Zum Projekt: <https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/antikensammlung/sammeln-forschen/forschung/dokumentation-des-fremdbesitzes-der-antikensammlung/> [zuletzt aufgerufen am 29.12.2023].

159

Thielecke, Carola, »Fremdbesitz in Museen – Rechtliche Problematik und Lösungsansätze«, in: Blübaum, Dirk, Maaz, Bernhard, et al. (Hg.), Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern, Halle 2012, S. 37–41, <https://digital.bibliothek.uni-halle.de/pe/urn:nbn:de:gbv:3:2-27602> [zuletzt aufgerufen am 29.12.2023]. S. 37.

Auf den ersten Blick ist die Zusammengehörigkeit der zwei Objekte nicht erkennbar (Abb. 1 und Abb. 2). Im Rahmen der Provenienzforschung in der Antikensammlung fanden Wissenschaftler*innen heraus, dass beide Fragmente einst zusammengehörten und aufgrund ihrer Herkunft Zeugen der deutschen Geschichte sind: Eine Fotografie im Bundesarchiv zeigt, dass Kopf und Schulterfragment im frühen 20. Jahrhundert Teil einer Frauenbüste waren (Abb. 3). Gleichzeitig belegt diese Archivalie, dass sich diese Büste im Besitz des führenden Nationalsozialisten und Reichsmarschalls Hermann Göring (1893–1946) befand.¹⁵³

Mit Carinhall schuf sich Göring einen repräsentativen Landsitz nordöstlich von Berlin. Die reiche Ausstattung mit antiken und neuzeitlichen Kunstwerken lässt sich anhand von Inventarlisten und erhaltenen Fotografien rekonstruieren. Für einen Teil der Objekte konnten die Vorbesitzer ermittelt werden: Unter anderem nutzte Göring seine politische Stellung aus und erwarb beschlagnahmten jüdischen Besitz.¹⁵⁴ Für die Frauenbüste sind vor ihrem Erscheinen im Kunsthandel des frühen 20. Jahrhunderts keine weiteren Informationen bekannt. 1929 bot die Wiener Kunsthändlerin Hildegart Gussenbauer das Stück dem Münchener Kunsthändler Julius Böhler an. Dieser Kauf kam nicht zustande, denn Böhler erwarb das Frauenporträt erst zehn Jahre später für 2020 Reichsmark von Hugo Liebermann-Rosswiese aus Wien. Archivalien legen nahe, dass Liebermann-Rosswiese zu diesem Zeitpunkt im Mai 1939 – und damit nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich – als ‚Halbjude‘ angesehen wurde. Es stellt sich demnach die Frage, „ob der Verkauf unter dem Druck der Judenverfolgung erfolgt sein könnte.“¹⁵⁵ Erneut knapp zwei Jahre später, am 10. März 1941, erstand Hermann Göring es für 4.500 Reichsmark von Böhler für seine eigene Kunstsammlung. Der Kunsthändler machte damit mehr als 100% Gewinn.¹⁵⁶

Im Frühjahr 1945 wurde Carinhall nach einem Befehl Görings mitsamt einem großen Teil der Ausstattung gesprengt, um die Übernahme durch sowjetische Truppen zu verhindern. Nach dem Zweiten Weltkrieg barg die ‚Zentralstelle zur Erfassung und Pflege von Kunstwerken‘ dort zahlreiche Antiken.¹⁵⁷ Der beschriebene Kopf konnte später als Teil dieses Konvoluts identifiziert werden.¹⁵⁸ Die Fragmente werden seit 1947 von den Staatlichen Museen aufbewahrt – zusammen mit sog. Fremdbesitz: Kunstwerke, „die von Museen verwahrt werden, ohne deren Eigentum zu sein und bei denen der Kontakt zum Eigentümer abgerissen ist oder nie bestanden hat“¹⁵⁹. Durch die Provenienzforschung konnten bereits einzelne Objekte an ihre rechtmäßigen Besitzer*innen restituiert werden.

Aus der Perspektive der klassischen Archäologie handelt es sich bei dem antiken Kopf-fragment um ein qualitätvolles, altersloses Frauenporträt der römischen Kaiserzeit um 150 n. Chr. H. R. Goette schlug eine Benennung als Vibia Matidia vor, die Schwester der Ehefrau Hadrians Sabina, die Zeit ihres



Abb. 1: Römischer Frauenkopf
Staatliche Museen zu Berlin, Antikensammlung, Foto: Universität zu Köln, Archäologisches Institut, CodArchLab, 105826_FA-SPerg000356-01_Gisela Geng



Abb. 2: Römische Frauenbüste, Antikensammlung,
Staatliche Museen zu Berlin / Universität zu Köln, Archäologisches Institut, CodArchLab, 105826_FA-SPerg000356-01_Gisela Geng.



Abb. 3 Marmorbüste einer römischen Kaiserin, rekonstruierter Zustand im frühen 20. Jh.,
Bundesarchiv, B 323 Bild-066-090

160

Vgl. Goette, Hans Rupprecht, »Weiblicher Porträtkopf«, in: Antikensammlung Berlin (Hg.), Gesamtkatalog der Skulpturen, Köln 2013, <https://arachne.dainst.org/entity/1121344> [zuletzt aufgerufen am 29.12.2023]. und Grüßinger, Ralf, »Schulterfragment einer Büste«, in: Antikensammlung Berlin (Hg.), Gesamtkatalog der Skulpturen, Köln 2013, <https://arachne.dainst.org/entity/1121866> [zuletzt aufgerufen am 29.12.2023].; erst nach diesen Veröffentlichungen sah eine Kuratorin der Antikensammlung, Dr. Agnes Schwarzmair, die Zuordnung des Schulterfragments zum Kopf. Dies ist in Fremdbesitz III, S. 135 vermerkt.

Lebens (85–161 n. Chr.) als einflussreiche Landbesitzerin im Umfeld der kaiserlichen Familie agierte¹⁶⁰. Das Schulterfragment ist nachantik und wurde wohl für den Kunsthandel mit dem Kopf verbunden.

Annegret Klünker